



LBGR | Postfach 10 09 33 | 03 00 9 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Stadt Lübbenau
Kirchplatz
03222Lübbenau/ Spreewald

Bearb.: Herr Tzschichholz
Gesch.-Z.: 74.21.43-20-547
Telefon: 0355 / 48 640 - 337
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 21. März 2024

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan Nr. 02/1/23 „Solarpark Seese-West Bischdorf“ der Stadt Lübbenau/Spreewald

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 13. Dezember 2023
Unsere Zwischennachricht vom 3. Januar 2024 – 74.21.43-20-547
Stellungnahme der LMBV vom 19. Januar 2024 – EL-679-2023 (PE LBGR am 13. März 2023)

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

- 1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:**

Keine.

- 2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:**

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen–Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Sanierungsbergbau:

Der Planungsbereich liegt innerhalb des ehemaligen Tagebaues Seese-West, die Bergaufsicht hat für diesen Bereich bereits zu DDR-Zeiten geendet. Trotzdem konnte in dem Gebiet keine geotechnische Sicherheit nachgewiesen und es gehört deshalb zum geotechnischen Sperrbereich Tgb. Seese-West. In dem Gebiet bzw. im unmittelbaren Umfeld sind für die nächsten Jahre noch umfangreiche bergbauliche Sanierungsarbeiten geplant, die sich direkt auf das Planungsgebiet auswirken können und es ggf. zur Beschädigung und Einschränkungen der geplanten Anlage kommen kann.

Aus Sicht des LBGR sollte die Planung in Abstimmung mit der LMBV weiter angepasst und im Südteil verkleinert werden, um einen ausreichenden Abstand von den anstehenden Sanierungsarbeiten im geotechnisch unsicheren Südteil Tgb. Seese-West zu haben. Selbst unter Einhaltung aller Auflagen und Hinweise aus der aktuellen Stellungnahme der LMBV vom 05.03.23 – EL679-2023 kann dem Vorhaben aus Sicht des Dez. 33 nur bedingt zugestimmt werden (Übersichtskarte, Anlage).

Der Planungsbereich wird vollständig von geotechnische Sperrbereichen überdeckt. Diese Gebiete dürfen weder betreten noch befahren werden (Übersichtskarte, Anlage). Die Sperrbereiche befinden sich im Einflussbereich der bergbaubedingten Grundwasserbeeinflussung der Tagebaue der LMBV (siehe auch Gliederungs-punkt Montanhydrologie). Die Hinweise und Anmerkungen aus der o.g. Stellungnahme der LMBV sind zwingend zu beachten.

Montanhydrologie:

Das Vorhaben liegt vollständig im Beeinflussungsbereich der durch den Braunkohlebergbau hervorgerufenen Grundwasserabsenkung. Der Grundwasserwiederanstieg ist noch nicht abgeschlossen und daher weiterhin zu beachten.

Anfragen zur künftigen Grundwasserentwicklung infolge der bergbaulichen Beeinflussung und zu daraus resultierenden möglichen Bodenbewegungen an der Erdoberfläche sind direkt an die

Lausitzer und Mitteldeutsche
Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH
Zentrale und Betrieb Lausitz/Abt. VL
Knappenstraße 1
01968 Senftenberg

zu richten bzw. der o.g. Stellungnahme zu entnehmen (Anlage, Übersichtskarte).

Altbergbau:

Nach den vorliegenden Unterlagen liegen im Bereich des o.a. Vorhabens Flächen, die von stillgelegten bergbaulichen Anlagen beansprucht werden, die dem Altbergbau mit

Rechtsnachfolger zugeordnet werden. Es handelt sich um bergschadenkundliche Einwirkungsbereiche aus untertägigen Streckensystemen des ehemaligen Tagebaues Seese-West (Übersichtskarte, Anlage).

Es ist darauf hinzuweisen, dass in allen Risikobereichen des untertägigen Altbergbaus im Deckgebirge praktisch über allen bergmännischen Auffahrungen – unabhängig vom Verwahrungszustand – noch sog. „hängende Brüche“ vorhanden sein können, die im Laufe der Zeit zur Ausbildung von Tagesbrüchen oder anderen Bergschäden an der Tagesoberfläche führen können. D.h. auch nach den bergtechnischen Sanierungsmaßnahmen verbleibt stets ein altbergbaulich bedingtes Restrisiko.

Die Stellungnahme der LMBV EL-679-2023 vom 19.01.2024 ist zu beachten und in allen Punkten zu berücksichtigen.

Es wird weiterhin darauf hinzuweisen, dass die Bergbehörde aus rechtlichen Gründen zur Frage eventuell notwendiger Sicherungsmaßnahmen gegen Bergschäden keine Stellungnahme abgeben darf. Über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich dieses Altbergbaugebietes kann der Antragssteller sich jedoch selbst, am zweckmäßigsten unter Hinzuziehung einer sachverständigen Person, durch eine Einsichtnahme in die hier vorliegenden Unterlagen des für den umgegangenen Bergbau in Frage kommenden Altbergbauobjektes nach vorheriger schriftlicher Beantragung beim LBGR unterrichten.

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus wird dringend eine geotechnische Baugrundbegutachtung empfohlen, die die altbergbaulichen Verhältnisse berücksichtigt.

Erfolgen im Rahmen der Umsetzung des Vorhaben Sicherungs- oder Verwahrarbeiten bezüglich des untertägigen Altbergbaus oder auf Kippenflächen, sind die zugehörigen Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie ist die Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen bzw. der Nachweis der Verwahrung dem LBGR unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

(Rechtsgrundlagen: §§ 3 Abs. 1 bis 3 und 9 Abs. 1 GeolDG für Erkundungsergebnisse und Gutachten sowie § 13 Abs. 1 OBG für Dokumentationen von Sicherungsmaßnahmen Dritter)

Bei konkreten Baumaßnahmen im Bereich des Altbergbaus sind bei der Erdbauplanung, dem Straßenaufbau, der Gründung, der Rohr- und Gebäudestatik sowie der technischen Ausführung der Baumaßnahme die aus dem Altbergbau resultierenden Untergrundverhältnisse zu beachten.

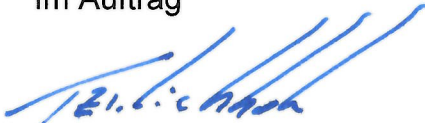
In dem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass im Fall eines durch diese Baumaßnahmen ausgelösten Schadensereignisse (z.B. Tagesbrüche, Geländesenkungen, Böschungsrutschungen) seitens LBGR der Handlungsstörer ermittelt wird und ggf. dieser auf seine Kosten zur Durchführung der Sicherungsarbeiten sowie aller sonstigen damit verbundenen Maßnahmen (z.B. Vermessung) einschließlich Dokumentation gegenüber dem LBGR herangezogen werden kann.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

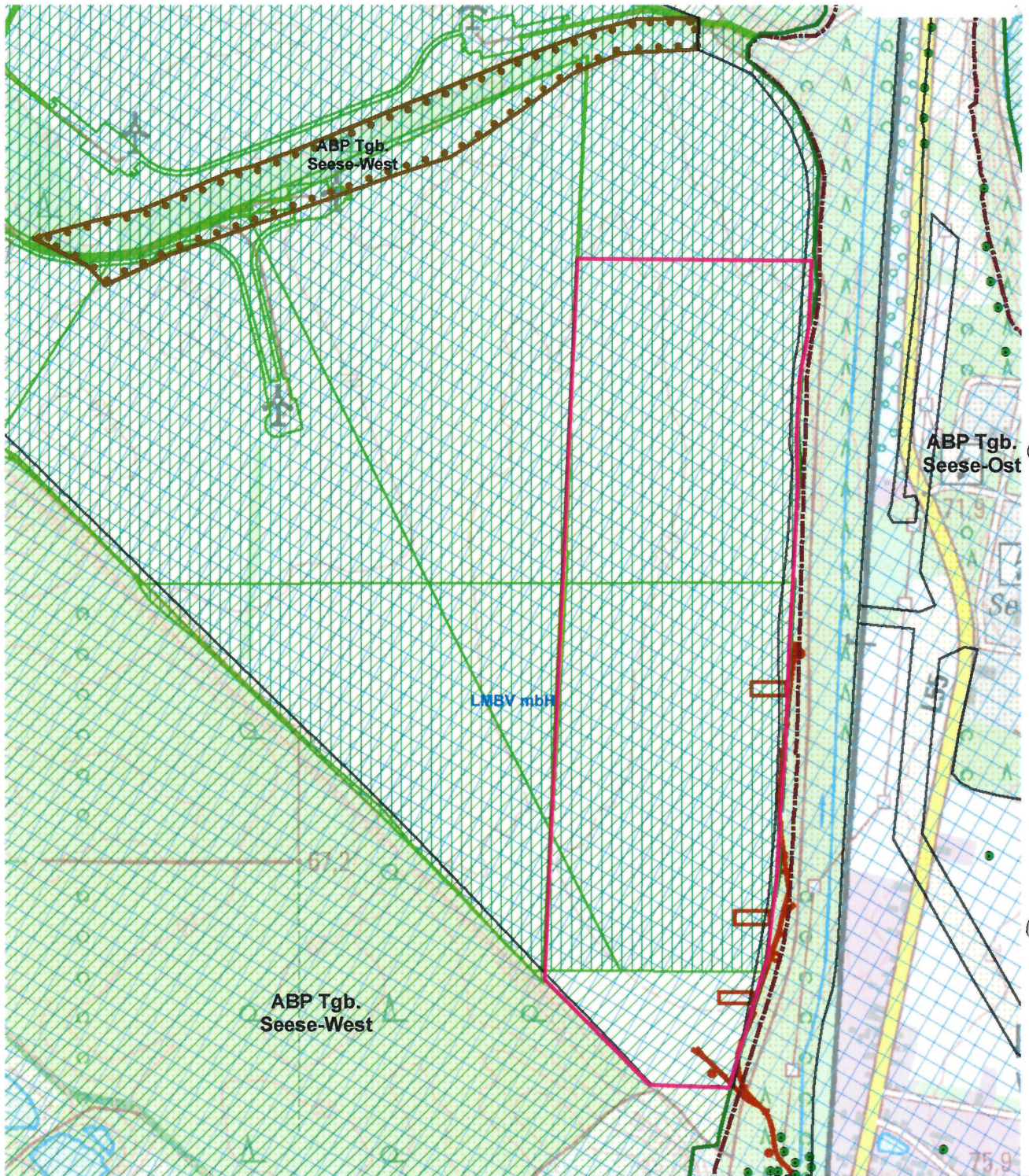
Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8 ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeolDG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'T. Tschichholz', written over a light blue horizontal line.

Tschichholz

Anlage: Übersichtskarte LBGR



Legende

- Planungsbereich
- BERGBAU.ABP_LMBV
- geotechnische Sperrbereiche
- geotechn. Sperrbereiche mit bed.Nutzg
- untertägige Grubenbaue
- Landinanspruchnahme BK-Bergbau
- akt. Grundwasserbeeinflussung LEAG
- akt. Grundwasserbeeinflussung LMBV
- Brunnengalerie